



GESCHÄFTSBERICHT 2019

**PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG
SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER**

”

Das Wissen hat Grenzen,
das Denken nicht!

“

Albert Schweitzer

CHRONIK

- 31.07.2017** Der Vertrag über den Verkauf der neu gegründeten, jetzt unter Entis Lebensversicherung AG firmierenden Gesellschaft wird vollzogen.
- 14.07.2017** Durch Eintragung im Handelsregister wird der Versicherungsgeschäftsbetrieb auf die Salvamus Lebensversicherungs-AG ausgegliedert.
- 16.05.2017** Die Hauptversammlung stimmt dem Verkauf der durch die Ausgliederung des Versicherungsbestandes neu zu gründenden Gesellschaft an die Viridium Holding AG zu.
- 16.08.2016** Die Hauptversammlung beschließt die Ausgliederung des Versicherungsbestandes auf eine neu zu gründende Gesellschaft.
- 05.11.2015** Die Protektor Lebensversicherungs-AG informiert über Gespräche mit Investoren bezüglich einer Übertragung des Versicherungsbestandes.
- Ende 2010** Die Mitglieder des gesetzlichen Sicherungsfonds haben durch die Beitragserhebung das vom Gesetzgeber vorgesehene Vermögen von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen vollständig aufgebaut.
- Ende 12/2006** Die Aktionäre und andere Mitglieder des gesetzlichen Sicherungsfonds erneuern die freiwillige Selbstverpflichtung zum zusätzlichen Schutz von Lebensversicherungsverträgen.
- 23.05.2006** Die Protektor Lebensversicherungs-AG wird vom Bundesministerium der Finanzen mit den Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer betraut.
- 20.12.2004** Die VAG-Regelungen zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer treten in Kraft.
- 18.11.2004** Nach Auswertung der Ergebnisse des Bieterverfahrens beschließen Vorstand und Aufsichtsrat, den Vertragsbestand bis auf weiteres in eigener Verwaltung weiterzuführen.
- 30.07.2004** Die Protektor Lebensversicherungs-AG eröffnet ein Bieterverfahren zur Weiterplatzierung des übernommenen Vertragsbestandes.
- 22.12.2003** Die Protektor Lebensversicherungs-AG verständigt sich mit der Mannheimer AG Holding und der Uniqa Versicherungen AG über die Ablösung des gegenüber der Mannheimer AG Holding in Höhe der übernommenen Unterdeckung entstandenen Nachrangdarlehens.
- Mitte 10/2003** Alle Gesellschafter der Protektor Lebensversicherungs-AG haben ihren Anteil an der erforderlichen Kapitalrücklage in Höhe von 240 Mio. fristgerecht geleistet.
- 01.10.2003** Genehmigung der Bestandsübertragung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Die Protektor Lebensversicherungs-AG übernimmt den Versicherungsvertragsbestand der Mannheimer Lebensversicherung AG rechtlich zum 1. Oktober 2003, wirtschaftlich bereits zum 1. Juli 2003.
- 26./27.09.2003** Beurkundung des Bestandsübertragungsvertrages.
- 10./11.07.2003** Vereinbarung eines Eckpunktepapieres zur Übernahme des Vertragsbestandes.
- 01.07.2003** Der Vorstand der Protektor Lebensversicherungs-AG wird beauftragt, einen Vertrag zur Überleitung des Versicherungsbestandes der Mannheimer Lebensversicherung AG auszuhandeln.
- 09.12.2002** Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilt der Protektor Lebensversicherungs-AG die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb.
- 14.11.2002** Die Mitgliederversammlung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) beschließt eine Satzungsänderung, nach der jedes Lebensversicherungsunternehmen, das Mitglied des Verbandes ist, sich als Gesellschafter an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt.
- 08.11.2002** Gründungsversammlung der Protektor Lebensversicherungs-AG.

INHALT

Geschäftsbericht 2019



PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG

- 3 Vorwort
- 6 Aufsichtsrat
- 7 Vorstand

Lagebericht

- 10 Geschäftsverlauf 2019
- 12 Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020
- 13 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 15 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Jahresabschluss

- 18 Bilanz
- 19 Gewinn- und Verlustrechnung
- 20 Anhang
- 26 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 31 Bericht des Aufsichtsrates
- 32 Aktionäre



SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER

Lagebericht

- 38 Geschäftsverlauf 2019
- 44 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung
- 46 Vermögen zum 31. Dezember 2019
- 46 Verwendung des Bilanzgewinns

Jahresabschluss

- 48 Bilanz
- 49 Gewinn- und Verlustrechnung
- 50 Anhang
- 58 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 65 Bericht des Aufsichtsrates der Protektor Lebensversicherungs-AG
- 66 Mitglieder

VORWORT

2019 hat sich die Protektor Lebensversicherungs-AG ausschließlich auf die Umsetzung der Aufgabe als gesetzlicher Sicherungsfonds für die Lebensversicherer konzentriert. Versicherungsbestände werden weder bei der Protektor Lebensversicherungs-AG noch beim Sicherungsfonds geführt. Die Tätigkeiten bezogen sich somit auf die Erhebung der Beiträge zum Sicherungsfonds, die Anlage des durch die Beitragserhebung aufgebauten Vermögens sowie den Aufbau und die laufende Überprüfung der hierfür sowie für eventuelle zukünftige Sicherungsfälle zweckmäßigen Organisationsstruktur.

Durch die Beitragserhebung in 2019 wurde das Vermögen des Sicherungsfonds an die gesetzlich geforderte Zielgröße von 1.038 Mio. € angepasst.

Die Rahmenbedingungen für die Anlage des Vermögens des Sicherungsfonds haben sich in 2019 nicht verbessert, und auch für die nähere Zukunft ist hiermit nicht zu rechnen. Obwohl der Sicherungsfonds für 2019 einen Jahresüberschuss von 6 Mio. € ausweist, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein großer Teil dieses Ergebnisses auf die Wertaufholung infolge des sehr schwachen Kapitalmarktes Ende 2018 zurückzuführen ist. Zwar dokumentiert die Wertentwicklung der Kapitalmärkte in 2019 eine gewisse Stabilisierung, allerdings haben sich die fundamentalen Daten nicht wesentlich verbessert: Die USA und China haben sich in einem ersten Abkommen angenähert, jedoch ohne die grundsätzlichen Differenzen zu beheben. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse nach der Neuwahl in Großbritannien wird jetzt der Brexit Ende Januar 2020 vollzogen; die hiermit verbundenen Probleme sind immer noch nicht gelöst und notwendige Vereinbarungen zwischen Großbritannien und der EU nicht erkennbar und innerhalb eines Jahres auch schwer abschließend vereinbar. Die Problematik der Schuldensituation vieler Staaten ist zwar erkannt, signifikante Fortschritte beim Abbau sind aber vielfach nicht sichtbar.

Diese Rahmenbedingungen werden es Unternehmen, die für ihren Geschäftszweck einen langfristigen, stabilen Ertragsstrom benötigen, weiterhin erschweren, ihre Aufgabe umzusetzen. Hierzu gehören insbesondere auch all diejenigen Unternehmen, die eine langfristige Alters-

vorsorge anbieten. Umso wichtiger ist in diesem Zusammenhang, dass die versicherten Personen auf die versprochenen Leistungen selbst dann vertrauen können, wenn ein Unternehmen in der Zukunft aus welchen Gründen auch immer finanzielle Schwierigkeiten bekommen sollte. Der Sicherungsfonds sieht sich gut gerüstet, die in ihn für einen solchen Fall gesetzte Erwartung eines effizienten und wirksamen Schutzes für die Versicherungsverträge seiner Mitglieder sicherzustellen. Diese Aufgabe wird in enger Abstimmung mit der deutschen Versicherungsbranche und der deutschen Versicherungsaufsicht erfüllt.

Die zunehmende Bedeutung von Sicherungseinrichtungen für den Versicherungskunden insbesondere bei langfristigen Versicherungsverträgen wird auch durch die Diskussionen in der Politik und Institutionen der Versicherungsaufsicht deutlich. So hat EIOPA, die europäische Versicherungsaufsichtsbehörde, 2019 einen erneuten Vorstoß unternommen, im Versicherungsbereich die Errichtung eines Minimalstandards der Harmonisierung von Sicherungssystemen zu erreichen. Dabei sollte das Risiko von Unternehmensschwierigkeiten durch die Einführung von Solvency II und den damit einhergehenden höheren Anforderungen an das Risikomanagement und die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen sowie eine stringente Aufsichtspraxis nach einheitlichen Vorgaben seit 2016 schon deutlich verringert worden sein. Es gilt deshalb, die Ergebnisse dieser Diskussion abzuwarten; wichtig ist allerdings, dass mögliche EU-Regelungen die in Deutschland bestehende Absicherung von Lebens- und auch Krankenversicherungsverträgen nicht beschränken dürfen, da diese – soweit wirtschaftlich vertretbar – eine Maximalabsicherung der Versicherungskunden verfolgt und zu verhindern ist, dass sich dieser Schutzzumfang verringert

Jörg Westphal
Vorstandsvorsitzender.



GESCHÄFTSBERICHT 2019
PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG

AUFSICHTSRAT

Dr. Michael Renz (Vorsitzender)
Aktuar (DAV), Euskirchen

Guido Schaefers (Stellvertretender Vorsitzender)
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Provinzial Rheinland Lebensversicherung
AG, Düsseldorf

Claudia Andersch
Vorstandsvorsitzende der R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden

Dr. Klaus Endres (ab 24. Juli 2019)
Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG, Köln

Dr. Maximilian Happacher
Mitglied des Vorstandes der ERGO International AG, Düsseldorf

Stefan Lehmann (bis 30. April 2019)
Mitglied des Vorstandes der Generali Deutschland AG, München

Dr. Volker Priebe
Mitglied des Vorstandes der Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart

Uli Rothaufe (ab 24. Juli 2019)
Mitglied des Vorstandes der Generali Deutschland AG, München

Dr. Peter Schwark
Mitglied der Geschäftsführung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungs-
wirtschaft e.V. (GDV), Berlin

Dr. Torsten Utecht
Mitglied des Vorstandes der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG, Köln

VORSTAND

Jörg Westphal
Vorstandsvorsitzender

Rudolf Geburtig

LAGEBERICHT

PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG
GESCHÄFTSJAHR 2019

GESCHÄFTSVERLAUF 2019

Geschäftsbetrieb

Seit der in 2017 erfolgten Abgabe des 2003 von der Mannheimer Lebensversicherung AG übernommenen und sanierten Versicherungsbestandes beschränkt sich die Geschäftstätigkeit auf die Umsetzung der Aufgaben, die aus der Beleihung der Gesellschaft mit den Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer resultieren. In diesem Zusammenhang steht die Gesellschaft mit der Aufsichtsbehörde weiterhin im Gespräch, wie die zukünftige Organisation auszugestaltet ist, um die Anforderungen des § 224 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) erfüllen zu können. Im Zuge dieser Gespräche wird auch erörtert, inwieweit die Aufrechterhaltung der Erlaubnis zum Betrieb des Lebensversicherungsgeschäfts zweckmäßig ist.

Die Aufsichtsbehörde hat aufgrund der Abgabe des Versicherungsgeschäftsbetriebs festgestellt, dass die Gesellschaft ab diesem Zeitpunkt ein kleines Versicherungsunternehmen im Sinne der §§ 211 ff. VAG ist. Gleichzeitig wurde eine Reihe von Melde- und Veröffentlichungspflichten, u.a. § 15 der Verordnung über die Mindestbeitragsrück- erstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung – MindZV), ausgesetzt, da sie keinen Informationsgehalt mehr enthalten.

Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds

Mit Wirkung vom 23. Mai 2006 wurde die Protektor Lebensversicherungs-AG vom Bundesministerium der Finanzen mit den Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds betraut. Die Protektor Lebensversicherungs-AG führt somit die gesamten Geschäfte des Sicherungsfonds. Die hiermit verbundenen Aufwendungen werden dem Sicherungsfonds weiterbelastet. Die Vermögensgegenstände des Sicherungsfonds werden vollständig getrennt von den eigenen Vermögenswerten verwaltet.

Der Sicherungsfonds dient dem Schutz der Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus einem Lebensversicherungsvertrag begünstigter Personen. Sofern zukünftig ein Lebensversicherungsunternehmen notleidend werden sollte, kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Übertragung der Versicherungsbestände auf den Sicherungsfonds anordnen, der die Verträge saniert und im gesetzlich vorgesehenen Rahmen fortführt.

Im Berichtsjahr hat die Protektor Lebensversicherungs-AG für den Sicherungsfonds eine Beitragserhebung durchgeführt. Das vom Gesetzgeber vorgesehene Vermögen des Sicherungsfonds wurde an die Entwicklung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen angepasst. Das bilanzielle Nettovermögen des Sicherungsfonds beläuft sich Ende 2019 auf 996,8 Mio. €. Der Marktwert des Sicherungsvermögens liegt bei 1.032,1 Mio. €.

Selbstverpflichtungserklärungen der Lebensversicherer

Die Protektor Lebensversicherungs-AG ist weiter Vertragspartner der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärungen, die von den deutschen Lebensversicherern ergänzend zum gesetzlichen Sicherungsfonds abgegeben wurden. Sollten die Mittel des gesetzlichen Sicherungsfonds für eine erforderliche Sanierung in einem Sicherungsfall nicht ausreichen, stellt die Lebensversicherungsbranche nach Herabsetzung der Verpflichtungen aus den Verträgen um 5 % der vertraglich garantierten Leistungen durch die Aufsichtsbehörde unter den Voraussetzungen und nach näherer Maßgabe dieser freiwilligen

Selbstverpflichtungserklärung weitere Finanzmittel bereit. Insgesamt beläuft sich das Volumen aller Stützungsmaßnahmen damit rechnerisch gegenwärtig auf maximal rd. 10,4 Mrd. €. Der Einsatz von Mitteln aus der Selbstverpflichtungserklärung ist dabei pro Kalenderjahr und pro Sicherungsfall wertmäßig auf einen Betrag in Höhe von zwei Sonderbeiträgen zum Sicherungsfonds begrenzt.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 7,2 T€ (i.V. 320 T€). Das Ergebnis resultiert aus der Verzinsung der Anlage des Eigenkapitals sowie aus periodenfremden Erträgen.

Jahresüberschuss von 7,2 T€

Die laufenden Kosten werden verursachungsorientiert dem Sicherungsfonds belastet, da der Geschäftszweck der Gesellschaft nach Abgabe des Versicherungsgeschäftes in der Umsetzung der Beleihung mit den Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds besteht. Die Kosten wurden bis zum Vorjahr durch Erträge gemindert, die aus Beratungsleistungen für die Entis Lebensversicherung AG resultierten.

Vermögenslage

Das Eigenkapital ist in Kapitalisierungsprodukten angelegt, die zum einen eine geringe Verzinsung sicherstellen, zum anderen aber kurzfristig fällig gestellt werden können. Der Rückgang dieser Kapitalanlagen ist in der Ausschüttung der Dividende für 2018 begründet.

Kapitalanlagen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus der Pensionsrückstellung gegenüber einem Vorstandsmitglied, die teilweise rückgedeckt ist, sowie aus Rückstellungen, die für noch nicht abgerechnete Sachverhalte gebildet wurden.

Verpflichtungen

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2019 war bei der Protektor Lebensversicherungs-AG unverändert eine Teilzeitkraft mit 0,5 Mitarbeiterkapazitäten beschäftigt. Der Arbeitsvertrag ist unbefristet. Wesentliche Dienstleistungen werden im Rahmen von Outsourcing-Verträgen erbracht.

AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 wird für die Protektor Lebensversicherungs-AG weiterhin durch die ausschließliche Aufgabe als gesetzlicher Sicherungsfonds für die Lebensversicherer bestimmt werden. Neben der Frage, ob eine Aufrechterhaltung der Erlaubnis zum Betrieb des Lebensversicherungsgeschäftes zweckmäßig ist, wird in Gesprächen mit der Aufsichtsbehörde der Umfang einer vorzuhaltenden Organisation im Sinne von §224 Abs.1 VAG abgestimmt.

Aufwendungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen, werden dem Sicherungsfonds weiterbelastet.

Für alle erkennbaren Unsicherheiten wurden zum 31. Dezember 2019 bereits entsprechende Rückstellungen gebildet.

Tätigkeit für den gesetzlichen Sicherungsfonds

Aufgabe der Protektor Lebensversicherungs-AG in ihrer Eigenschaft als Sicherungsfonds ist gegenwärtig die Verwaltung des Sicherungsvermögens. Auf jährlicher Basis wird das Sicherungsvermögen entsprechend der gesetzlichen Vorgabe an die Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen angepasst.

Die Gesellschaft hat die Vermögensverwaltung des Sicherungsfonds fünf externen Vermögensverwaltern mit unterschiedlichen Anlagestilen übertragen. Neben der strikten Einhaltung einer Wertuntergrenze sind die Vermögensverwalter gehalten, bei einer hohen Stabilität des Sicherungsvermögens auch eine angemessene Rentabilität zu erzielen. Die Protektor Lebensversicherungs-AG steuert und kontrolliert das Sicherungsvermögen und die Vermögensverwalter durch regelmäßige Portfolioanalysen. Ergänzt werden diese durch detaillierte Berichte zur Ordnungsmäßigkeit der Internen Kontrollsysteme der Vermögensverwalter und zur Revisionssicherheit ihrer Geschäftsabläufe.

Nachtragsbericht

Die Ausdehnung von COVID-19 Fällen insbesondere auch in Europa im Februar und März 2020 hat zu restriktiven Maßnahmen der Regierungen geführt, die die Bewegungsfreiheit der Bürger einschränkt. Gleichzeitig ist absehbar, dass die Lieferketten des Handels beeinträchtigt werden, so dass Unternehmen ihre Produktion einschränken oder einstellen müssen. In der Folge wird für Europa eine Rezession erwartet.

Die Entwicklung hat für die Kapitalanlagen unserer Gesellschaft geringe Auswirkung, da diese nicht unmittelbar vom Kapitalmarkt beeinflusst werden.

Notwendigen Veränderungen in der Abwicklung des Tagesgeschäftes der Gesellschaft wird dadurch Rechnung getragen, dass der überwiegende Teil der Mitarbeiter auch im Rahmen von Home-Office-Arbeitsplätzen Zugang zu den IT-Systemen der Gesellschaft hat.

CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Geschäftstätigkeit der Protektor Lebensversicherungs-AG wird sich auch 2020 an der organisatorischen Ausgestaltung der Anforderungen des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer ausrichten.

Erträge durch die Anlage des Eigenkapitals werden aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase nur in geringem Umfang anfallen. Für 2020 wird deshalb aufgrund der Weiterbelastung der Kosten an den Sicherungsfonds mit einem geringen, positiven Ergebnis gerechnet. Es steht jedoch auch ausreichende Liquidität zur Verfügung, mögliche Fehlbeträge zu finanzieren.

Das Risikospektrum der Protektor Lebensversicherungs-AG ist nach Abgabe des Versicherungsbestandes deutlich reduziert.

Zum einen können sich organisatorische Risiken daraus ergeben, dass die Gesellschaft verpflichtet ist, die Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zu erfüllen. Hauptsächliche Aufgabe in diesem Zusammenhang ist gegenwärtig die jährliche Beitragserhebung sowie die Anlage des Sicherungsvermögens. Die jährliche Beitragserhebung erfolgt IT-unterstützt mit Standardsoftware und benötigt einen begrenzten Personaleinsatz. Die Verwaltung des Sicherungsvermögens erfolgt durch fünf externe Vermögensverwalter. Die Outsourcingverträge sehen neben detaillierten Anlagerichtlinien insbesondere auch Revisionsanforderungen vor, die ein komprimiertes Controlling der Aktivitäten erlauben.

Die Vorhaltung von Ressourcen für mögliche zukünftige Sicherungsfälle ist nicht ziel führend, da weder Zeitpunkt, noch Umfang eines solchen Sicherungsfalls vorab bekannt sind. Damit ist auch die in einem Sicherungsfall jeweils konkret benötigte Expertise noch nicht detailliert planbar. Lösungen werden deshalb – wie bei der seinerzeitigen Übernahme des Versicherungsbestandes der Mannheimer Lebensversicherung AG – in der zumindest temporären Weiternutzung der Organisation des notleidenden Unternehmens und dem Neuabschluss von Dienstleistungsvereinbarungen mit externen Unternehmen gesehen. In einzelnen Fällen wurden hierfür bereits Verträge mit entsprechenden Beratungsgesellschaften geschlossen.

Rechtliche Risiken aus der Ausgliederung des Versicherungsbestandes und dem in 2017 erfolgten Verkauf der Beteiligung sind weiterhin nicht erkennbar.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Seit der Abgabe des Versicherungsbestandes in 2017 fokussieren sich potenzielle Risiken auf die organisatorische Verwaltung des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die der Protektor Lebensversicherungs-AG zur Verfügung stehenden Maßnahmen erscheinen ausreichend, um den Risiken zu begegnen. Hinsichtlich der zukünftigen organisatorischen Anforderungen steht die Gesellschaft im Gespräch mit der Aufsichtsbehörde. Insgesamt bestehen im Hinblick auf die erwarteten Anforderungen nach aktueller Einschätzung keine unternehmensgefährdenden Risiken.

VORSCHLAG FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Jahresüberschuss beträgt 7,2 T€. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 4,3 Mio. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 4,3 Mio. €.

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

JAHRESABSCHLUSS

PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG
GESCHÄFTSJAHR 2019

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva			
Angaben in €			
		31.12.2019	31.12.2018
A. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
Andere Kapitalanlagen		7.615.239,36	15.113.104,53
B. Forderungen			
Sonstige Forderungen		281.103,72	648.358,41
davon an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: -,- € (i.V. -,- €)			
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	4.069,00		8.955,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	652.532,38		290.144,47
III. Andere Vermögensgegenstände	309.584,15		287.858,95
		966.185,53	586.958,42
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	0,00		365,55
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	188,75		182,01
		188,75	547,56
		8.862.717,36	16.348.968,92

Passiva			
Angaben in €			
		31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.200.000,00	3.200.000,00
II. Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage		320.000,00	320.000,00
III. Bilanzgewinn		4.331.200,00	11.812.000,00
		7.851.200,00	15.332.000,00
B. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	663.795,00		581.444,00
II. Sonstige Rückstellungen	333.735,10		413.884,81
		997.530,10	995.328,81
C. Andere Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten		13.987,26	21.640,11
davon aus Steuern: 13.987,26 € (i. V. 21.640,11 €).			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: -,- € (i.V. -,- €)			
davon gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -,- € (i.V. -,- €)			
		8.862.717,36	16.348.968,92

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

Angaben in €			
		1.1. – 31.12.2019	1.1. – 31.12.2018
I. Versicherungstechnische Rechnung			
Erträge aus Kapitalanlagen			
Erträge aus anderen Kapitalanlagen		2.118,73	14.395,04
davon aus verbundenen Unternehmen -,- € (i.V. -,- €)			
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	786.256,82		1.181.619,06
2. Sonstige Aufwendungen	-781.176,04		-876.014,10
		5.080,78	305.604,96
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		7.199,51	320.000,00
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,49	0,00
5. Jahresüberschuss		7.200,00	320.000,00
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.324.000,00	11.492.000,00
7. Bilanzgewinn		4.331.200,00	11.812.000,00

ANHANG

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt. Soweit ergänzende Angaben aus der Bilanz beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Anhang nicht gesondert erläutert.

Leerposten werden gemäß §265 HGB nicht angegeben.

Bilanzposten

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden grundsätzlich beibehalten. Soweit Abweichungen von den Methoden des Vorjahres vorgenommen wurden, sind diese bei den nachfolgenden Erläuterungen jeweils angegeben.

Die Anderen Kapitalanlagen sind zum Nominalwert bewertet. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert, ggf. abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Ausfallrisiken und nicht marktgerechter Verzinsung, angesetzt. Bei Sachanlagen werden lineare Abschreibungen über die Restnutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs vollständig abgeschrieben, soweit nicht ein pauschaler Sammelposten gebildet wird.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie eventuellen Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Als Rententrend und Gehaltstrend wurden unverändert 2 % bzw. 0 % angenommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als Rechnungsgrundlage dient ferner ein im Dezember 2019 geschätzter Zinssatz von 2,72 %*.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach dem voraussichtlichen Bedarf mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend §253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

* Beim Zinssatz wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren nach §253 Abs. 2 HGB unterstellt.

ANGABEN ZUR BILANZ

Aktiva

Andere Kapitalanlagen

Entwicklung von Aktivposten A im Geschäftsjahr 2019							
Angaben in Mio. €							
	Bilanzwerte Vorjahr	Zu- gänge	Umbu- chungen	Ab- gänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. Kapitalanlagen.							
Sonstige Kapitalanlagen							
Andere Kapitalanlagen	15	0	0	7	0	0	8
Insgesamt	15	0	0	7	0	0	8

Der Posten beinhaltet zum Bilanzstichtag Guthaben aus zwei Kapitalisierungsprodukten, die für die Anlage des Eigenkapitals genutzt werden und die kurzfristig fällig gestellt werden können. Die Zeitwerte entsprechen den Buchwerten.

Sonstige Forderungen

Der Posten betrifft im Berichtsjahr überwiegend verauslagte Kosten für den Sicherungsfonds. Im Vorjahr waren im Posten darüber hinaus Steuerforderungen enthalten.

Andere Vermögensgegenstände

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen eine Rückdeckungsversicherung, die für eine Pensionszusage abgeschlossen wurde.

ANGABEN ZUR BILANZ

Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 3.200.000 voll eingezahlte, auf den Namen lautende Stückaktien. Es wird von 78 deutschen Lebensversicherungsgesellschaften/-niederlassungen und zwei deutschen Pensionskassen gehalten.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 AktG vollständig dotiert.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt zum Bilanzstichtag 91 T€.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Berichtsjahr überwiegend ausstehende Rechnungen und Prozesskosten.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
Eine Besicherung erfolgt nicht.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Sonstige Erträge

Unter den sonstigen Erträgen werden insbesondere die an den Sicherungsfonds weiterbelasteten Kosten sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen. Im Vorjahr enthielt der Posten daneben Erlöse aus Beratungsleistungen für die Entis Lebensversicherung AG.

Sonstige Aufwendungen

Aufgrund der Abgabe des Versicherungsgeschäftsbetriebs betreffen alle Kosten des Berichtsjahres das Unternehmen als Ganzes und werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen. Die Kosten entfallen fast ausschließlich auf laufende Verwaltungskosten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund des steuerlichen Ergebnisses des Berichtsjahres, das durch die Auflösung von Abgrenzungen aus der Ausgliederung nach §4f Einkommensteuergesetz (EStG) belastet ist, ergibt sich kein Ertragsteueraufwand für das Berichtsjahr.

Durch den abweichenden Ansatz von einzelnen Verpflichtungen nach steuerlichen Vorschriften ergeben sich regelmäßig aktivische Steuerdifferenzen. Eine Aktivierung der Steuerlatenzen wird in Ausübung des Wahlrechts des §268 Abs. 8 HGB nicht vorgenommen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse

Aus einem Mietvertrag ergeben sich für 2020 Verpflichtungen von ca. 37 T€.

Im Rahmen der Ausgliederung ist die Entis Lebensversicherung AG in alle Rechte und Pflichten aus den Arbeitsverhältnissen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingetreten.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haftet die Protektor Lebensversicherungs-AG zusätzlich auch nach dem Betriebsübergang für alle Ansprüche und Anwartschaften aus den Arbeitsverhältnissen, die vor dem Betriebsübergang entstanden und fällig geworden sind, als Gesamtschuldner. Darüber hinaus haftet die Gesellschaft nach §133 Abs. 1, 3 und 5 Umwandlungsgesetz (UmwG) neben der Entis Lebensversicherung AG auch nach dem Betriebsübergang für alle Ansprüche aus den Arbeitsverhältnissen, soweit diese vor dem Zeitpunkt des Betriebsüberganges begründet worden sind, als Gesamtschuldner, wenn sie vor Ablauf von fünf Jahren nach der Ausgliederung fällig werden und (i) daraus Ansprüche gegen die Protektor Lebensversicherungs-AG in einer in §197 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bezeichneten Art festgestellt sind, (ii) die Protektor Lebensversicherungs-AG die Ansprüche schriftlich anerkannt hat oder (iii) eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen oder beantragt wird; bei öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten genügt der Erlass eines Verwaltungsaktes.

Für vor dem Betriebsübergang begründete Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes beträgt die vorgenannte Frist zehn Jahre. Die Fünf- bzw. Zehn-Jahresfrist begann am 14. Juli 2017; mögliche Inanspruchnahmen sind aktuell nicht erkennbar.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2019 bestand ein Teilzeit-Arbeitsverhältnis.

Organe, Organbezüge

Die Organe der Gesellschaft sind auf den Seiten 6 und 7 aufgeführt. Die Gesamtbezüge des Vorstandes einschließlich Aufwandsentschädigungen betragen im Geschäftsjahr 413 T€. Vergütungen an den Aufsichtsrat wurden in Höhe von 12 T€ geleistet. Gegenüber einem Vorstandsmitglied besteht eine Pensionsverpflichtung. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die hierauf entfallende Pensionsrückstellung 664 T€.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vereinbarte Honorar des Abschlussprüfers beträgt für 2019 22 T€ und entfällt mit 18 T€ auf die Abschlussprüfung und mit 4 T€ auf andere Bestätigungsleistungen.

Nahestehende Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden, bestehen nicht.

Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte bestehen nicht.

Sitz der Gesellschaft

Die Protektor Lebensversicherungs-AG hat ihren Sitz in der Wilhelmstraße 43 G in 10117 Berlin und wird beim Registergericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 89471 B geführt.

Mitgliedschaften

Die Protektor Lebensversicherungs-AG ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, sowie im Verein Versicherungsombudsmann e.V., Berlin. Darüber hinaus ist die Gesellschaft Gründungsmitglied von IFIGS (International Forum of Insurance Guarantee Schemes).

Die Gesellschaft ist ferner Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Als freiwillige Auffanggesellschaft der Lebensversicherungsbranche ist sie von der Beitragspflicht gemäß §6 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) – SichLVFinV) befreit.

Berlin, 13. Januar 2020

Der Vorstand

Jörg Westphal

Rudolf Geburtig

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben,

um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise

angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 8. Mai 2019 als Abschlussprüfer bestimmt. Wir wurden am 24. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Voß.

Nürnberg, 9. April 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schenke
Wirtschaftsprüfer

Voß
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat sich 2019 eingehend mit der aktuellen sowie der zukünftigen Entwicklung der Protektor Lebensversicherungs-AG befasst, die Geschäftsführung laufend überwacht und den Vorstand beraten. Eine umfassende schriftliche Berichterstattung des Vorstandes, die durch Erläuterungen auf drei Sitzungen des Aufsichtsrates ergänzt wurde, ermöglichte stets eine genaue Übersicht über die laufende Geschäftstätigkeit.

Schwerpunkt der Erörterungen waren die organisatorischen Veränderungen bei der Protektor Lebensversicherungs-AG aufgrund aktueller Gesetzesentwürfe. Darüber hinaus war die Einhaltung der von der Käuferin des Versicherungsbestandes in 2017 abgegebenen Garantien Gegenstand der Sitzungen.

Änderungen im Vergütungssystem der Gesellschaft, das 2010 vom Aufsichtsrat diskutiert wurde, ergaben sich 2019 nicht. Zu berücksichtigen ist, dass ein Vorstandsmitglied bis zum 31. Dezember 2019 auf Basis eines Doppelarbeitsvertrages den überwiegenden Teil seiner Tätigkeit für die 2017 veräußerte Gesellschaft erbracht hat. Die Umsetzung der Aufgaben und die Wertentwicklung sowie Risikopositionierung des Vermögens des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer waren ebenfalls regelmäßig Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen.

Der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 haben dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegen. Der Abschluss wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft. Zu Beanstandungen hat es keinen Anlass gegeben. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. In seiner Bilanzsitzung am 12. Mai 2020 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Prüfungsbericht befasst und sich die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer erläutern lassen.

Nach Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und der Mitarbeiterin von Protektor für die geleistete Arbeit und ihr Engagement für die Gesellschaft.

Frankfurt am Main, 12. Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Michael Renz
Vorsitzender

Guido Schaefers
Stellvertretender Vorsitzender

Claudia Andersch

Dr. Klaus Endres

Dr. Maximilian Happacher

Dr. Volker Priebe

Uli Rothaufe

Dr. Peter Schwark

Dr. Torsten Utecht

AKTIONÄRE

A

AachenMünchener Lebensversicherung AG
 Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
 Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 AXA Lebensversicherung AG

B

Barmenia Lebensversicherung a.G.
 Basler Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.
 Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft

C

Concordia oeco Lebensversicherungs-AG
 Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 Continentale Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 COSMOS Lebensversicherungs-AG
 Credit Life AG

D

Debeka Lebensversicherungsverein a.G.
 Delta Direkt Lebensversicherung AG München
 Deutsche Ärzteversicherung AG
 Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.
 Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn AG
 Dialog Lebensversicherungs-AG
 DIREKTE LEBEN Versicherung AG

E | F | G

ERGO Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 ERGO Vorsorge Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 EUROPA Lebensversicherung AG
 Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG
 Gothaer Lebensversicherung AG

H

Hannoversche Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 HanseMercur Lebensversicherung AG
 HDI Lebensversicherung AG
 Heidelberger Lebensversicherung AG
 HELVETIA schweizerische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

I | J

IDEAL Lebensversicherung a.G.
 INTER Lebensversicherung AG
 InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group
 Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

K | L

Landeslebenshilfe V.V.a.G.
 Lebensversicherung von 1871 a.G. München
 LVM Lebensversicherungs-AG

M | N

Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung AG
 myLife Lebensversicherung AG
 Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG
 neue leben Lebensversicherung AG
 NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
 NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

O | P

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft
 Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig
 Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt
 Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg
 PB Lebensversicherung AG
 Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz VVaG
 PLUS Lebensversicherungs AG
 Provinzial Lebensversicherung Hannover
 Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG Die Versicherung der Sparkassen
 Proxalto Lebensversicherung AG
 PRUDENTIA Pensionskasse AG

Q | R | S

R+V Lebensversicherung AG
 R+V Lebensversicherung a.G.
 RheinLand Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 SAARLAND Lebensversicherung AG
 SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G.
 Skandia Lebensversicherung AG
 Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG
 Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
 Süddeutsche Lebensversicherung a.G.
 SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG
 Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland

T | U | V | W | X | Y | Z

TARGO Lebensversicherung AG

uniVersa Lebensversicherung a.G.

VICTORIA Lebensversicherung AG

Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG

VOLKSWOHL BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.

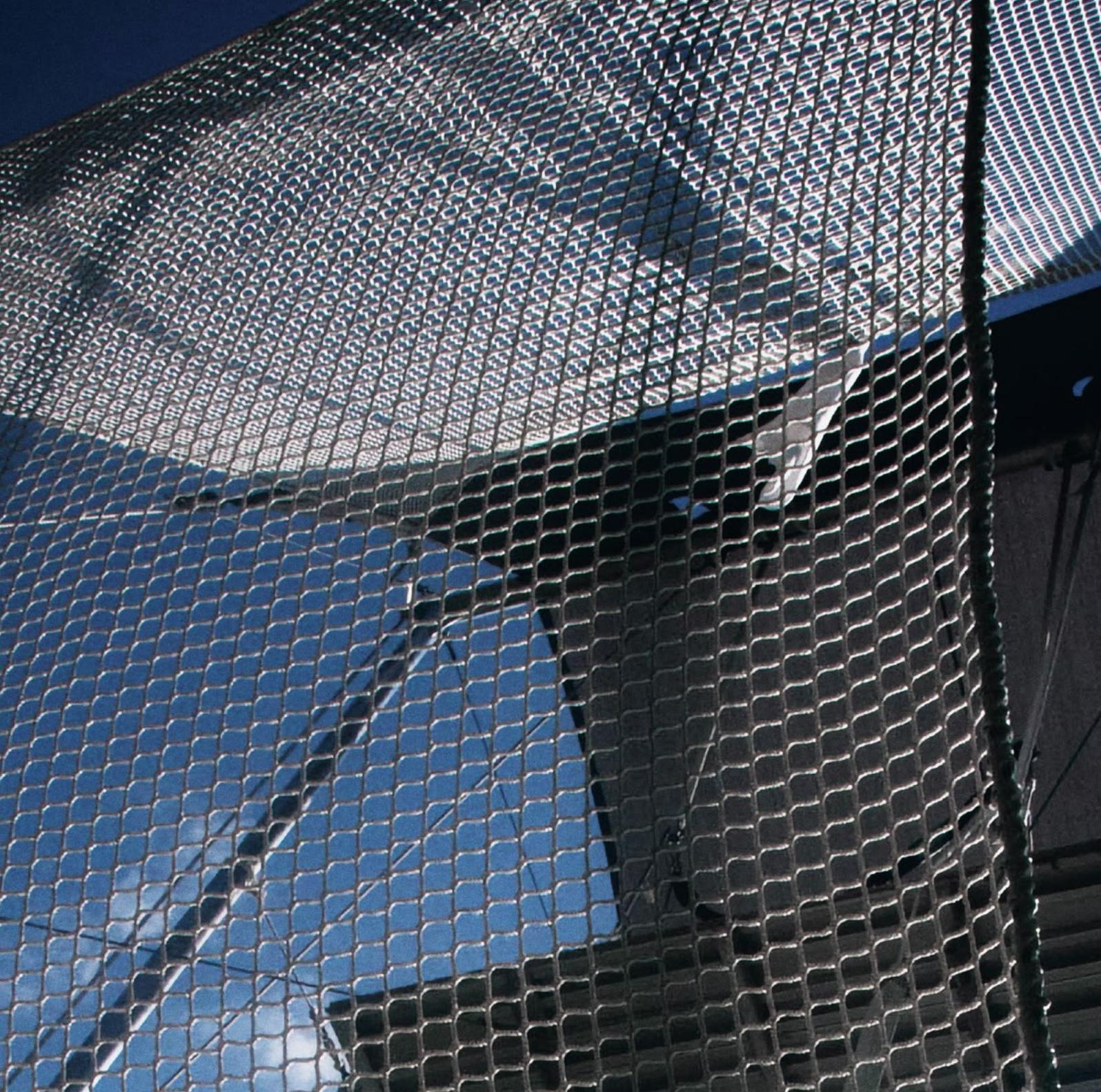
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

WGV-Lebensversicherung AG

Württembergische Lebensversicherung AG

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG



GESCHÄFTSBERICHT 2019
SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER

LAGEBERICHT

**SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER
GESCHÄFTSJAHR 2019**

GESCHÄFTSVERLAUF 2019

Sicherungsfonds schützt
Verträge deutscher Lebens-
versicherer

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde durch das Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. 2004 I S. 3416) geschaffen. Es handelt sich um eine gesetzliche Sicherungseinrichtung, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus einem Lebensversicherungsvertrag begünstigter Personen bei wirtschaftlichen Krisenlagen von Unternehmen der privaten Lebensversicherung sichert.

Grundlage des deutschen Sicherungssystems für Lebensversicherungen ist die Fortführung der Verträge, um der Absicherungsfunktion der Lebensversicherungsverträge, insbesondere auch im Hinblick auf die Altersvorsorge, ausreichend Rechnung zu tragen. Sofern ein Mitgliedsunternehmen des Sicherungsfonds notleidend wird, kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht deshalb die Übertragung der Versicherungsverträge auf den Sicherungsfonds anordnen. Dieser saniert den Versicherungsbestand und führt die Verträge im gesetzlich vorgesehenen Rahmen fort.

106 Mitglieder

Unternehmen, die gemäß § 8 Abs. 1 oder § 67 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) zum Geschäftsbetrieb in den Versicherungssparten 19 bis 23 der Anlage 1 des VAG (Lebensversicherer) zugelassen sind, müssen – mit Ausnahme der Pensions- und Sterbekassen – dem Sicherungsfonds angehören (§ 221 Abs. 1 VAG). Dementsprechend sind alle Lebensversicherungsunternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben, und alle deutschen Niederlassungen von Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes Pflichtmitglieder des Sicherungsfonds. Pflichtmitglied des Sicherungsfonds ist darüber hinaus auch die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse.

Deutsche Pensionskassen können gemäß § 221 Abs. 2 Satz 1 VAG dem Sicherungsfonds freiwillig beitreten. Entsprechend § 221 Abs. 2 Satz 2 VAG hat der Sicherungsfonds Aufnahmeleitlinien für den Beitritt von Pensionskassen erlassen. Danach werden nur deregulierte Pensionskassen aufgenommen, deren Finanzverhältnisse mit denjenigen von Lebensversicherungsunternehmen vergleichbar sind.

Dem Sicherungsfonds gehören neben der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zum Bilanzstichtag 85 (i.V. 87) Lebensversicherungsunternehmen und -niederlassungen sowie 20 (i.V. 20) Pensionskassen an. Die Mitglieder sind auf den Seiten 66 bis 68 dieses Berichtes aufgeführt.

Zielvermögen des
Sicherungsfonds weiter
angestiegen

Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass im Sicherungsfonds ein Sicherungsvermögen von mindestens 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen seiner Mitglieder aufgebaut wird. Maßgebend sind jeweils die Jahresabschlüsse des Vorjahres. Das Zielvermögen beträgt zurzeit 1.038,5 Mio. € und wird jährlich neu berechnet. Der Aufbau erfolgt durch Jahresbeiträge, die pro Kalenderjahr in der Summe maximal 0,2 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen betragen und im Oktober eines jeden

Jahres erhoben werden. Das Sicherungsvermögen ist vollständig aufgebaut. Zum jeweiligen Bilanzstichtag kann das angestrebte Sicherungsvermögen durch Veränderungen am Kapitalmarkt über- bzw. unterschritten werden. Neben den Jahresbeiträgen können zusätzlich Sonderbeiträge in gleicher Höhe erhoben werden, wenn dies erforderlich ist.

Einzelheiten der Beitragserhebung hat das Bundesministerium der Finanzen in der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) vom 18. April 2016 (BGBl. 2016 I S. 828 ff.), die durch Art. 6 Abs. 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV); BGBl. 2018 I S. 2672 ff.) angepasst wurde, geregelt.

Gemäß der Verordnung werden auch nach dem vollständigen Aufbau des Sicherungsvermögens jährliche Beitragserhebungen durchgeführt, um das Volumen des Sicherungsvermögens an die Entwicklung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen anzupassen. Im Berichtsjahr ergab sich hierbei aufgrund der Wertentwicklung des Vermögens in 2019 saldiert eine Beitragsrückzahlung von 6,1 Mio. € (i.V. Beitragserhebung 74,4 Mio. €). Die insgesamt erhobenen Beiträge betragen zum Bilanzstichtag 990,5 Mio. €.

Die an den Sicherungsfonds abgeführten Beiträge gelten bei den Mitgliedern als Kapitalanlagen. In Höhe ihrer Jahresbeiträge werden den Mitgliedern jeweils zum Zeitpunkt der Zahlung Anteile am Sicherungsvermögen zugeordnet (§3 Abs. 1 Satz 3 SichLVFinV). Diese Anteile sind gemäß §226 Abs. 5 Satz 6 VAG zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet. Der Sicherungsfonds teilt den Mitgliedern die Anzahl der ihnen zugeordneten Anteile, deren Zeitwert sowie die Anzahl der insgesamt vorhandenen Anteile zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit (§3 Abs. 3 Satz 2 SichLVFinV).

Der Sicherungsfonds ist gemäß §5 Abs. 1 Ziffer 16 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz sowie §3 Ziffer 21 Gewerbesteuergesetz steuerbefreit.

Die Aufsicht über den Sicherungsfonds wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wahrgenommen.

Ergänzend zum gesetzlichen Sicherungsfonds hat die deutsche Lebensversicherungsbranche eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung abgegeben. Vertragspartner dieser Selbstverpflichtungserklärung ist die Protektor Lebensversicherungs-AG, die 2002 gegründete freiwillige Auffanggesellschaft der deutschen Lebensversicherungsbranche. Sollten die Mittel des gesetzlichen Sicherungsfonds für eine erforderliche Sanierung in einem Sicherungsfall nicht ausreichen, stellt die Lebensversicherungsbranche nach Herabsetzung der Verpflichtungen aus den Verträgen um 5 % der vertraglich garantierten Leistungen durch die Aufsichtsbehörde unter den Voraussetzungen und nach näherer Maßgabe dieser freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung weitere Finanzmittel bereit.

[Selbstverpflichtungserklärung](#)

Insgesamt beläuft sich das Volumen aller Stützungsmaßnahmen damit rechnerisch gegenwärtig auf maximal rd. 10,4 Mrd. €. Der Einsatz von Mitteln aus der Selbstverpflichtungserklärung ist dabei pro Kalenderjahr und pro Sicherungsfall wertmäßig auf einen Betrag in Höhe von zwei Sonderbeiträgen zum Sicherungsfonds begrenzt.

Verwaltung

Verwaltung durch Protektor

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Sicherungsfonds wurde die Protektor Lebensversicherungs-AG betraut. Dies erfolgte im Rahmen einer Beleihung durch das Bundesministerium der Finanzen auf Grundlage der Verordnung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen eines Sicherungsfonds für die Lebensversicherung vom 11. Mai 2006 (BGBl. 2006 I S. 1170).

Die Verwaltung des Sicherungsfonds wird somit durch die Organisation und die rechtlichen Organe der Protektor Lebensversicherungs-AG wahrgenommen. Die hierdurch verursachten Kosten werden dem Sicherungsfonds verursachungsorientiert zugeordnet und belastet.

Die den Sicherungsfonds betreffenden Vermögensgegenstände werden vollständig getrennt von den Vermögenswerten der Protektor Lebensversicherungs-AG verwaltet und unterliegen einer eigenständigen Rechnungslegung.

Kapitalanlage

Vermögensanlage durch externe Verwalter

Der Sicherungsfonds hat das Management und die Administration der Kapitalanlagen vollständig auf externe Vermögensverwalter ausgelagert. Die Vorgaben zur Anlagestrategie sowie die Steuerung und Überwachung erfolgen unmittelbar durch den Sicherungsfonds.

Die sichere Anlage des Vermögens hat für den Sicherungsfonds oberste Priorität. Dies wird einerseits durch unterschiedliche Anlagestile der externen Vermögensverwalter und andererseits durch restriktive Anlagerichtlinien in Verbindung mit einer adäquaten Risikosteuerung erreicht. Der direkte Wettbewerb der Vermögensverwalter untereinander soll dabei eine möglichst gute Kapitalanlagerendite sicherstellen. Den Vermögensverwaltern sind identische Anlagerichtlinien vorgegeben, deren zentrales Element neben einer geringen Risikotoleranz eine Wertuntergrenze ist.

Mit der Betreuung des Vermögens des Sicherungsfonds sind unverändert folgende fünf Dienstleister beauftragt: die Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, die AXA Investment Managers, Frankfurt am Main, die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München, die Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt am Main, und die Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Hamburg.

Neben ihrem Vermögensverwaltungsmandat ist die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH auch für die Buchführung und die Risikoberichterstattung des Sicherungsfonds verantwortlich.

Die Anlagepolitik des Sicherungsfonds richtet sich nach den Anlagegrundsätzen des § 124 Abs. 1 VAG und den hierzu ggf. erlassenen Verordnungen. Bestimmte Anlageklassen mit beschränkter Transparenz und Marktgängigkeit sind durch die internen Anlagerichtlinien ausgeschlossen bzw. eingeschränkt.

Sicherheit, Rentabilität und Liquidität als Ziele der Anlagepolitik

Die Kapitalanlagen sind durch eine breite Diversifikation und Selektion unter Beachtung der Rentabilität risikoarm ausgerichtet. Eine jederzeitige Liquidierbarkeit der Vermögensanlagen wird dabei angestrebt. Die internen Anlagerichtlinien schreiben neben den Grundsätzen der Mischung und Streuung der Vermögensanlagen eine Wertuntergrenze gemessen am zur Verfügung gestellten Anlagevermögen vor, die von den Vermögensverwaltern keinesfalls unterschritten werden darf.

Explizite Vorgaben zu Nachhaltigkeitskriterien werden den Vermögensverwaltern nicht gemacht. Der Sicherungsfonds nutzt vielmehr den Umstand, dass bei den beauftragten Vermögensverwaltern bereits Nachhaltigkeitsansätze in teils unterschiedlicher Ausprägung zum Einsatz kommen. Diese Vorgehensweise führt somit zur Umsetzung unternehmensindividueller Nachhaltigkeitskriterien/-systeme, die die jeweilige Expertise in den Gesellschaften nutzt und in die Anlagestrategie der Teilmandate integriert wird. Dies erscheint sachgerecht, da die Zusammensetzung und Komplexität der Vermögensanlage auf Teilbestandsebene individuelle Ausrichtungen bzw. Ausprägungen sinnvoll erscheinen lassen. Charakterisieren lassen sich die von den Vermögensverwaltern eingesetzten Ansätze überwiegend als Best-in-Class-Ansätze in Verbindung mit Ausschlusskriterien. Zudem werden Nachhaltigkeitsindizes in unterschiedlicher Ausprägung berücksichtigt.

Der Sicherungsfonds lässt die einzelnen Teilbestände regelmäßig daraufhin analysieren, inwieweit nach den individuellen Vorgaben der Vermögensverwalter einzelne Kapitalanlagen aus Gründen der Nachhaltigkeit zu hinterfragen wären. In der Betrachtung der gesamten Kapitalanlagen liegen keine gravierenden Abweichungen zur Anwendung eines allgemeinen ESG (Environment/Social/Governance)-Standards vor.

Die Aufteilung des Sicherungsvermögens auf die einzelnen Vermögensverwalter richtet sich nach der individuellen Umsetzung der Mandatsvorgaben in der Vergangenheit.

Das Vermögen des Sicherungsfonds ist zum Stichtag nach Marktwerten zu 97,4 % (i.V. 96,8 %) in Wertpapieren investiert. Dies betrifft mit 15,6 % (i.V. 13,7 %) Aktien und Investmentanteile und mit 81,8 % (i.V. 83,1 %) festverzinsliche Wertpapiere.

Anfang des Berichtsjahres wurde ein Abgleiten in eine Rezession befürchtet. Dies ist nicht eingetreten. Trotz einer deutlichen konjunkturellen Abkühlung der Binnenwirtschaft, die vor allem auf eine Schwäche im exportabhängigen Industriesektor zurückzuführen ist, war die wirtschaftliche Entwicklung erfreulich robust. Die konsumnahen Dienstleistungsbereiche bildeten hier ein Gegengewicht zum Export. Die Lage am Arbeitsmarkt war stabil, und die Stimmung der Verbraucher blieb zuversichtlich.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Ursache hierfür war unter anderem das Eintreten einer leichten Beruhigung im Handelskonflikt zwischen den USA und China.

Die wirtschaftlichen Indikatoren lassen vermuten, dass auch im laufenden Geschäftsjahr sowohl in den USA als auch in Europa ein Fortgang dieser Entwicklung wahrscheinlich ist. Das Wirtschaftswachstum dürfte zwar weiterhin abnehmen, eine Rezession in den großen Wirtschaftsräumen ist jedoch nicht zu erwarten.

Die amerikanische Notenbank (Fed) hat in 2019 zweimal die Zinsen gesenkt, während die Europäische Zentralbank (EZB) keine Zinsschritte vorgenommen hat. Mit dem Wechsel an der Spitze der EZB ist eine Neuerung in der Grundausrichtung des Instituts ausgeblieben. Zwar will die neue Führung Schwerpunkte beim Klimawandel und der Beseitigung sozialer Ungleichheit setzen; das bisherige Instrumentarium bleibt jedoch weiterhin im Einsatz. Die Vorgehensweise der EZB hat zweifelsohne das Wachstum in den vergangenen Jahren unterstützt, vor allem über eine massive Schwächung des Euro-Außenwerts. Mittlerweile ist aber die Wirkung dieser EZB-Politik sichtlich geringer geworden, und deren Risiken treten stärker in den Vordergrund. Es ist deshalb zu hoffen, dass es die EZB vermag, ihre Handlungsfähigkeit zurück zu gewinnen, indem sie ihre geldpolitische Strategie weiterentwickelt.

Die Fed bekräftigt unverändert ihre Absicht, geldpolitische Schritte in Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung vorzunehmen. Demzufolge sind bei einer weiteren Wachstumsabschwächung in den USA Zinsschritte zu erwarten, zumal der Fed, anders als der EZB, in den vergangenen Jahren aufgebaute Handlungsspielräume wieder zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund ist für die Anleihemärkte in Europa weiterhin ein volatiles Niedrigzinsumfeld auch mit Renditen unterhalb der Null-Prozent-Marke zu erwarten. Verglichen mit diesem Marktsegment dürften Aktieninvestments in der kommenden Anlageperiode ein größeres Potenzial bieten. Leichte Kursgewinne, allerdings verbunden mit erhöhten Risiken für vorübergehende, auch größere Kursrückschläge, scheinen möglich.

Entwicklung der Vermögenswerte

Der Sicherungsfonds verzichtet bei der Bilanzierung auf die – auch anteilige – Klassifizierung von Wertpapieren als Anlagevermögen nach § 341b Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Deshalb wurden Abschreibungen aufgrund von Marktwertänderungen in Höhe von 3,5 Mio. € (i.V. 9,6 Mio. €) vorgenommen. Den Abschreibungen, realisierten Verlusten sowie übrigen Aufwendungen der Kapitalanlageverwaltung von zusammen 17,8 Mio. € (i.V. 21,8 Mio. €) standen im Berichtsjahr Zins- und Dividendenerträge, Zuschreibungen sowie Abgangsgewinne von Wertpapieren von insgesamt 24,3 Mio. € (i.V. 23,1 Mio. €) gegenüber.

Einschließlich der sonstigen Ergebnisse führte dies im Berichtsjahr zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 6,3 Mio. € (i.V. 889 T€).

Anlageperformance im Berichtszeitraum

Die Performance der einzelnen Kapitalanlageportfolios lag im Berichtsjahr zwischen 1,1 % und 3,9 % (i.V. zwischen –3,1 % und –0,7 %). Unter Berücksichtigung der Vergütungen an die Vermögensverwalter sowie der Zahlungsflüsse aus der Beitragserhebung ergibt sich

eine Gesamtpformance der Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens im Berichtsjahr von 2,5 % (i.V. -1,6 %).

Die Performance der einzelnen Kapitalanlageportfolien verlief im Berichtsjahr wegen der unterschiedlichen Positionierungen der Vermögensverwalter voneinander abweichend. Zwar entwickelten sich die Aktien- und Rentenmärkte erfreulich, dennoch beeinflusste die Höhe und die individuelle Nutzung der Risikopuffer in den Portfolien durch die Vermögensverwalter die Ergebnisse erneut deutlich. Die Strategie einer Kombination unterschiedlicher Anlagestile der Vermögensverwalter und restriktiver Vorgaben seitens des Sicherungsfonds hat sich bewährt.

Die Anlagemandate werden regelmäßig überprüft, wobei die Vermögensverwalter grundsätzlich an ihrer Performance gemessen werden. Bei der Beurteilung wird zusätzlich berücksichtigt, wie die von den Anlagerichtlinien vorgegebenen Risikospielräume über den Betreuungszeitraum genutzt werden.

AUSBLICK AUF DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Beitragserhebung

Mit der im Berichtsjahr durchgeführten Beitragserhebung wurde das Sicherungsvermögen an den Umfang der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitglieder vom 31. Dezember 2018 angepasst. Eine solche Anpassung an den Umfang der im Jahresabschluss des Vorjahres ausgewiesenen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen wird weiterhin jährlich erfolgen.

Auswirkungen des Brexits

Mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU wären Niederlassungen britischer Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland grundsätzlich Pflichtmitglied des Sicherungsfonds, da die Unternehmen ab diesem Zeitpunkt ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes haben. Die Aufnahme dieser Niederlassungen hätte nach den geltenden rechtlichen Regelungen zu erfolgen. Durch das zwischen dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (Vereinigtes Königreich) und der EU Ende Januar 2020 ratifizierte Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 12. November 2019 tritt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 in Kraft. Der Übergangszeitraum soll Unternehmen und Verwaltungen Gelegenheit geben, sich an den Brexit anzupassen. Dazu soll das EU-Recht in dieser Zeit grundsätzlich weiter auch für das Vereinigte Königreich gelten. Dementsprechend regelt §1 des Brexit-Übergangsgesetzes, dass das Vereinigte Königreich im Bundesrecht grundsätzlich als Mitgliedstaat der Europäischen Union gilt. Die Übergangszeit kann gemäß dem genannten Abkommen verlängert werden.

Sicherheit und Chancenwahrung bei der Kapitalanlage

Die Beiträge der Mitgliedsunternehmen werden im Rahmen der für Lebensversicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und internen Anlagerichtlinien angelegt. Die Vermögensverwalter haben die Aufgabe, die Mittel des Sicherungsfonds nicht nur breit zu streuen, sondern auch risikoarm und liquide anzulegen, so dass das Vermögen erhalten bleibt und ein stetiger Ertrag erzielt wird sowie eine kurzfristige Liquidierbarkeit sichergestellt ist. Dabei ist den Vermögensverwaltern eine Wertuntergrenze von 97 % des übertragenen Vermögens vorgegeben, die nicht unterschritten werden darf. Die Einhaltung dieser Ziele wird vom Sicherungsfonds laufend überwacht.

Schwerpunkt der Kapitalanlagen des Sicherungsfonds bilden auch weiterhin die festverzinslichen Wertpapiere. Wegen des sehr niedrigen Renditeniveaus bei qualitativ hochwertigen Rentenanlagen und zwecks Chancenwahrung wird auch, abhängig von der Marktentwicklung und -erwartung, in überschaubarem Rahmen in Aktien und Kreditprodukte investiert.

Die Kapitalanlagen enthalten keine Anleihen der Staaten Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien oder anderer hoch verschuldeter Staaten. Auf Pfandbriefe und Corporate Bonds, deren Emittenten in Portugal, Irland, Italien und Spanien ansässig sind, entfallen insgesamt 45,4 Mio. € (i.V. 44,3 Mio. €). Davon werden 34,7 Mio. € (Zeitwert: 35,7 Mio. €) im Direktbestand gehalten.

Zur Überwachung und Steuerung des Sicherungsvermögens steht dem Sicherungsfonds ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung. Zentrale Elemente hierbei sind Stresstestsimulationen, Ergebnishochrechnungen sowie ein auf Value-at-Risk-

Berechnungen basierendes Frühwarnsystem mit Triggersystematik. Krisenhafte Kapitalmarktentwicklungen sollen so frühzeitig erkannt werden. Gegenmaßnahmen können zeitnah getroffen werden.

Der Sicherungsfonds bedient sich hinsichtlich der Internen Revision der Revisionsabteilungen der Vermögensverwalter. Durch ein Berichtswesen unter Einschluss von externen Prüfungen überwiegend nach dem IAASB/ASB Standard ISAE 3402 ist eine umfassende Information des Sicherungsfonds sichergestellt.

Abgesehen von kurzfristigen, jedoch ggf. sehr starken Korrekturen an den Kapitalmärkten aufgrund unerwarteter Ereignisse werden aus den Kapitalmarktrisiken keine materiellen Einflüsse auf das Vermögen des Sicherungsfonds erwartet. Über diese Risiken hinaus bestehen aus Sicht des Sicherungsfonds gegenwärtig keine wesentlichen Risiken.

Nachtragsbericht

Die Ausdehnung von COVID-19 Fällen insbesondere auch in Europa im Februar und März 2020 hat zu restriktiven Maßnahmen der Regierungen geführt, die die Bewegungsfreiheit der Bürger einschränkt. Gleichzeitig ist absehbar, dass die Lieferketten des Handels beeinträchtigt werden, so dass Unternehmen ihre Produktion einschränken oder einstellen müssen. In der Folge wird für Europa eine Rezession erwartet.

Die Entwicklung hat zu deutlichen Wertverlusten bei den Kapitalanlagen des Sicherungsfonds geführt; die Wertuntergrenze von 97% wurde jedoch bisher von keinem Vermögensverwalter verletzt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten ist gegenwärtig nicht abzusehen. Es kann gegenwärtig nicht ausgeschlossen werden, dass für 2020 aufgrund der im Rahmen des strengen Niederstwertprinzips notwendigen Abschreibungen und realisierten Abgangsverluste ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird.

Notwendigen Veränderungen in der Abwicklung des Tagesgeschäftes der Gesellschaft wird dadurch Rechnung getragen, dass der überwiegende Teil der Mitarbeiter auch im Rahmen von Home-Office-Arbeitsplätzen Zugang zu den IT-Systemen der Gesellschaft hat.

VERMÖGEN ZUM 31. DEZEMBER 2019

Marktwert des Sicherungsvermögens von 1.032,1 Mio. €

Der Sicherungsfonds weist zum 31. Dezember 2019 einschließlich des Bilanzgewinns ein bilanzielles Nettovermögen von 996,8 Mio. € (i.V. 997,5 Mio. €) aus. Unter Berücksichtigung der auf die Kapitalanlagen entfallenden stillen Reserven von 35,3 Mio. € (i.V. 16,2 Mio. €) ergibt sich ein Marktwert des Sicherungsvermögens von 1.032,1 Mio. € (i.V. 1.013,7 Mio. €).

Die Beitragszahlungen der Mitglieder des Sicherungsfonds werden in Anteilseinheiten geführt. Jeder Beitragszahlung werden analog der Handhabung eines Investmentfonds auf Grundlage des aktuellen Marktwertes des Sicherungsvermögens zum Zeitpunkt der Zahlung Anteile zugeordnet. Durch die Beitragserhebung für 2019 verminderte sich die Anzahl der Anteile saldiert um 5.648.716,62812 Stück auf insgesamt 954.405.120,14107 Anteile (i.V. 960.053.836,76919 Anteile).

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Anteilswert von 1,081395 € (i.V. 1,055866 €).

VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Ausschüttung des Bilanzgewinns von 6.276 T€

Die Ergebnisse des Sicherungsfonds werden gemäß § 226 Abs. 5 VAG i.V. m. § 8 SichLV-FinV an die Mitgliedsunternehmen ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt im Verhältnis der Anteile der Mitgliedsunternehmen zueinander.

Der Bilanzgewinn beträgt zum Bilanzstichtag 6.276 T€ (i.V. 889 T€). Dies entspricht auf Grundlage der zum 31. Dezember 2019 ausgegebenen Anteile einer Ausschüttung von 0,006576 € je gehaltenem Anteil am Sicherungsfonds.

JAHRESABSCHLUSS

SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER
GESCHÄFTSJAHR 2019

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva			
Angaben in €			
		31.12.2019	31.12.2018
A. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	140.889.440,42		131.862.610,13
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	829.901.401,57		833.185.446,58
		970.790.841,99	965.048.056,71
B. Forderungen			
Sonstige Forderungen		38.550,65	396.784,24
davon gegenüber:			
Protektor Lebensversicherungs-AG: -,- € (i.V. -,- €)			
Andere Mitgliedsunternehmen: -,- € (i.V. -,- €)			
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		26.020.241,80	30.099.277,90
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Abgegrenzte Zinsen		4.073.065,52	4.327.258,33
		1.000.922.699,96	999.871.377,18

Passiva			
Angaben in €			
		31.12.2019	31.12.2018
A. Sicherungsvermögen			
I. Beiträge			
Stand 1. Januar	996.619.749,27		922.175.871,44
Beitragsserhebung	-6.110.417,21		74.443.877,83
		990.509.332,06	996.619.749,27
II. Bilanzgewinn		6.276.168,07	889.009,92
		996.785.500,13	997.508.759,19
B. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		12.901,98	359.851,98
C. Andere Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten		4.124.297,85	2.002.766,01
davon gegenüber:			
Protektor Lebensversicherungs-AG: 247.406,59 € (i.V. 484.088,08 €)			
Andere Mitgliedsunternehmen: -,- € (i.V. -,- €)			
		1.000.922.699,96	999.871.377,18

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

Angaben in €			
		1.1. – 31.12.2019	1.1. – 31.12.2018
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	10.039.865,83		9.637.075,73
b) Erträge aus Zuschreibungen	3.690.270,49		639.523,47
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	10.543.267,66		12.813.294,12
		24.273.403,98	23.089.893,32
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-2.842.546,13		-2.759.130,65
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-3.463.171,13		-9.559.854,84
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-11.461.759,51		-9.516.937,29
		-17.767.476,77	-21.835.922,78
		6.505.927,21	1.253.970,54
3. Sonstiges Ergebnis			
a) Sonstige Erträge	55.687,68		57.027,07
b) Sonstige Aufwendungen	-83.426,83		-163.224,72
		-27.739,15	-106.197,65
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-202.019,99	-258.762,97
5. Jahresüberschuss/Bilanzgewinn		6.276.168,07	889.009,92

ANHANG

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss des Sicherungsfonds wurde in Anlehnung an die bei Lebensversicherungsgesellschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt. Grundlagen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), das Aktiengesetz (AktG), das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Soweit ergänzende Angaben aus der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Anhang nicht gesondert erläutert. Leerposten werden grundsätzlich nicht angegeben.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktien, Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß §253 Abs. 4 HGB bewertet.

Eine Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß §341b Abs. 2 Satz 1 HGB findet nicht statt.

Wertaufholungen in den Folgejahren werden durch Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt.

Für die Bewertung der Kapitalanlagen werden Kurse zugrunde gelegt, die von anerkannten Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden. Für potenzielle Verluste aus laufenden Wertpapierabsicherungsgeschäften werden Rückstellungen gebildet.

Die Bewertung aller anderen Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert, ggf. abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Ausfallrisiken.

Das Sicherungsvermögen resultiert aus der Beitragserhebung sowie aus den Ergebnissen des Sicherungsfonds.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die durch die Protaktor Lebensversicherungs-AG weiterbelasteten Verwaltungskosten werden mit den übrigen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen zusammengefasst, da sämtliche Tätigkeiten des Sicherungsfonds mit der Anlage des durch Beiträge aufgebauten Sicherungsvermögens im Zusammenhang stehen.

ANGABEN ZUR BILANZ

Aktiva

Kapitalanlagen

Entwicklung von Aktivposten A im Geschäftsjahr 2019

Angaben in T€

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	
A. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	131.863	71.492	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	833.185	200.626	
Insgesamt	965.048	272.118	

Die im Bilanzposten A.1. enthaltenen Wertpapiere untergliedern sich in direkt gehaltene Aktien europäischer Standardwerte in Höhe von 21,8 Mio. € (i.V. 43,3 Mio. €) und in Investmentzertifikate in Höhe von 119,1 Mio. € (i.V. 88,6 Mio. €). Bei den Investmentanteilen handelt es sich mit 51,2 Mio. € um Aktien-, mit 59,4 Mio. € um Renten- und mit 8,5 Mio. € um gemischte Publikumsfonds. Die Anlagen in Investmentanteilen entfallen mit 6,7 Mio. € auf Wandelanleihen und mit 44,8 Mio. € auf Unternehmensanleihen.

Die Kapitalanlagen beinhalten Anleihen mit variabler Verzinsung in Höhe von 19,8 Mio. € (i.V. 35,6 Mio. €). Die einfach strukturierten festverzinslichen Wertpapiere haben ein Volumen in Höhe von 55,7 Mio. €.

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2019

Angaben in T€

	Buchwert	Zeitwert	
A. Sonstige Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	140.890	161.349	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	829.901	844.746	
Insgesamt	970.791	1.006.095	

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2018

Angaben in T€

	Buchwert	Zeitwert	
A. Sonstige Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	131.863	138.775	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	833.185	842.453	
Insgesamt	965.048	981.228	

Zum Stichtag waren wie im Vorjahr keine direkt gehaltenen Anleihen hochverschuldeter EU- oder anderer Staaten vorhanden.

Zum Bilanzstichtag bestehen Absicherungsgeschäfte in Form von 399 Euro-Futures auf Bundesanleihen (Marktwert 60,9 Mio. €) und 1.278 Aktienindex-Futures (Marktwert 15,1 Mio. €).

	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	0	64.321	2.116	260	140.890
	0	202.281	1.574	3.203	829.901
	0	266.602	3.690	3.463	970.791

	Stille Reserven	Stille Lasten	Stille Reserven ./ Lasten in % zum Buchwert
	20.459	0	14,5
	14.845	0	1,8
	35.304	0	3,6

	Stille Reserven	Stille Lasten	Stille Reserven ./ Lasten in % zum Buchwert
	6.912	0	5,2
	9.268	0	1,1
	16.180	0	1,7

Forderungen

Sonstige Forderungen

Der Posten enthält Rückerstattungsansprüche aus ausländischen Quellensteuerabzügen sowie im Vorjahr Ansprüche aus Wertpapierabsicherungsgeschäften.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden abgegrenzte, im Folgejahr zur Zahlung fällige Zinsen aus Kapitalanlagen ausgewiesen.

ANGABEN ZUR BILANZ

Passiva

Sicherungsvermögen

Sicherungsvermögen durch Beitragserhebung				
		Beiträge		Anteilseinheiten Anzahl
2019 Beitragserhebung		-6.110.417,21		-5.648.716,62812
2018 Beitragserhebung		74.443.877,83		70.224.391,71973
2017 Beitragserhebung		34.835.321,86		31.981.315,06559
2016 Beitragserhebung		45.654.712,63		42.303.119,39952
2015 Beitragserhebung		45.315.798,57		40.907.881,09670
2014 Beitragserhebung		33.230.171,80		29.526.803,15213
2013 Austritt eines Mitglieds	-4.760,72		-4.709,90561	
Beitragserhebung	32.899.433,57	32.894.672,85	29.755.379,92420	29.750.670,01859
2012 Austritt eines Mitglieds	-504.997,63		-496.505,01273	
Beitragserhebung	-9.448.437,15	-9.953.434,78	-8.728.198,16864	-9.224.703,18137
2011 Beitragserhebung		49.323.155,51		47.331.125,18786
2010 Beitragserhebung		43.343.284,12		41.030.606,42036
2009 Beitragserhebung		136.581.289,14		128.988.982,01825
2008 Beitragserhebung		135.894.720,08		135.553.118,05522
2007 Beitragserhebung		129.450.550,30		126.411.975,11619
2006 Beitragserhebung		245.605.629,36		245.268.552,70042
Insgesamt		990.509.332,06		954.405.120,14107

Das Sicherungsvermögen wird durch Jahresbeiträge aufgebaut. Dabei liegen der Beitragsermittlung die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen zugrunde, die von den Mitgliedern in den Jahresabschlüssen des jeweiligen Vorjahres ausgewiesen werden.

In den Jahren 2006 bis 2009 wurde der Beitragserhebung der maximal mögliche Jahresbeitrag von 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen zugrunde gelegt, wobei die Beitragserhebung 2006 die beiden Beitragsjahre 2005 und 2006 und damit insgesamt 0,4 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen umfasste.

Seit Ende 2010 umfasst das Vermögen des Sicherungsfonds den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen. Seitdem hat die Beitragserhebung die jährliche Anpassung des Sicherungsvermögens an die gesetzliche Vorgabe zum Ziel, die wegen der Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie der Risikokennziffern der Mitgliedsunternehmen notwendig ist. Im Jahr 2019 ergab die Beitragsermittlung per Saldo einen Mittelabfluss. Bei geringfügigen Anpassungen von bis zu 5 % der bereits geleisteten Beiträge eines Mitglieds wird gemäß § 4 Abs. 4 SichLVFinV von einer Beitragserhebung bzw. -auszahlung abgesehen.

Die Jahresbeiträge in 2019 sind vollständig eingezahlt.

In Höhe der gezahlten Beiträge werden den Mitgliedsunternehmen Anteile am Sicherungsvermögen zugeordnet.

Andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Der Vorjahresposten enthielt drohende Verluste aus offenen Wertpapierabsicherungsgeschäften von 336 T€.

Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten die ausstehenden Vergütungen der Vermögensverwalter für das 2. Halbjahr 2019 sowie Vergütungen für die Verwaltung des Sicherungsfonds durch die Protektor Lebensversicherungs-AG in 2019. Darüber hinaus werden unter dem Posten Verpflichtungen aus Wertpapierabsicherungsgeschäften von 668 T€ (i.V. 1,1 Mio. €) sowie im Berichtsjahr eine Zahlungsverpflichtung im Zusammenhang mit dem Kauf einer Inhaberschuldverschreibung von 2,3 Mio. € gezeigt.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie eine Besicherung von Verbindlichkeiten bestehen nicht.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Kapitalanlageergebnis

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen* im Geschäftsjahr 2019					
Angaben in T€					
	Wertpapiere		Futures auf		
	nicht festverzinslich	festverzinslich	Aktien	Renten	
Laufende Erträge	2.728	7.312	0	0	10.040
Zuschreibungen	2.116	1.574	0	0	3.690
Abgangsgewinne	6.039	3.613	140	751	10.543
Erträge	10.883	12.499	140	751	24.273
Abschreibungen/ Aufwendungen für drohende Verluste	-260	-3.203	0	0	-3.463
Abgangsverluste	-743	-196	-7.642	-2.881	-11.462
Aufwendungen	-1.003	-3.399	-7.642	-2.881	-14.925
Insgesamt	9.880	9.100	-7.502	-2.130	9.348

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen* im Geschäftsjahr 2018					
Angaben in T€					
	Wertpapiere		Futures auf		
	nicht festverzinslich	festverzinslich	Aktien	Renten	
Laufende Erträge	2.680	6.957	0	0	9.637
Zuschreibungen	180	460	0	0	640
Abgangsgewinne	3.713	1.353	5.904	1.843	12.813
Erträge	6.573	8.770	5.904	1.843	23.090
Abschreibungen/ Aufwendungen für drohende Verluste	-7.239	-2.321	0	-336	-9.896
Abgangsverluste	-4.066	-992	-1.943	-2.516	-9.517
Aufwendungen	-11.305	-3.313	-1.943	-2.852	-19.413
Insgesamt	-4.732	5.457	3.961	-1.009	3.677

*) ohne Verwaltungskosten / Eurex- und Brokergebühren

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen beinhalten Gebühren der Vermögensverwalter von 2,0 Mio. € sowie durch die Protektor Lebensversicherungs-AG belastete Verwaltungsaufwendungen von 747 T€.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Sicherungsfonds ist gemäß §5 Abs.1 Ziffer 16 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz und §3 Ziffer 21 Gewerbesteuergesetz steuerbefreit. Ausländische Quellensteuern, die auf Kapitalanlageerträge ausländischer Wertpapiere anfallen und nicht im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen zurückgefordert werden können, verbleiben mangels Anrechnungsmöglichkeit beim Sicherungsfonds als Aufwand. Ebenfalls unter dem Posten werden anteilige Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschläge auf Dividenden-erträge deutscher Unternehmen ausgewiesen, soweit diese nicht gemäß §44a Abs. 8 EStG erstattet werden.

Sonstige Angaben

Das vereinbarte Honorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2019 beträgt 11 T€ und entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfung.

Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden, bestehen nicht.

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Berlin, 13. Januar 2020

Der Vorstand der Protektor Lebensversicherungs-AG

Jörg Westphal

Rudolf Geburtig

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, sowie den ergänzenden Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) – SichLVFinV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Sicherungsfonds zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sicherungsfonds. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesonder-tes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragserhebung für das Sicherungsvermögen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss),
- b) Prüferisches Vorgehen

Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragserhebung für das Sicherungsvermögen

- a) Unter dem Sicherungsvermögen wird die Beitragserhebung des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 6.110.417,21 (Rückzahlung) ausgewiesen, d.s. 0,6 % der Bilanzsumme. Im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer sind alle deutschen Lebensversicherungsunternehmen und Niederlassungen von Lebensversicherern im Nicht-EU-Ausland sowie die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Pflichtmitglied. Deutsche deregulierte Pensionskassen, die mit Lebensversicherern vergleichbare Finanzverhältnisse haben, können freiwillig dem Sicherungsfonds beitreten. Die Mitglieder sind nach § 226 Abs. 5 VAG verpflichtet, Jahresbeiträge zu leisten. Der individuelle Jahresbeitrag wird per Bescheid durch den Sicherungsfonds festgesetzt. Die Höhe der Beiträge wird auf Basis der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie einer nach Risikogruppen ermittelten Rangfolge und den bereits bestehenden Anteilen am Sicherungsfonds ermittelt. Die Berechnung führt der Sicherungsfonds durch. Dafür melden die Lebensversicherer ihre durch ihren Abschlussprüfer bestätigten Daten an den Sicherungsfonds. In Höhe der gezahlten Beiträge werden den Mitgliedern Anteile an dem Sicherungsfonds zugeteilt. Die Ermittlung der Beiträge erfolgt durch die gesetzlichen Vertreter des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms.

Auf Grund der umfangreichen und komplexen rechnerischen Beitragsermittlung haben wir den Sachverhalt als besonders bedeutsam eingestuft.

Zu den Grundlagen der Beitragserhebung verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt „Passiva A. Sicherungsvermögen“ des Anhangs des Sicherungsfonds sowie die SichLVFinV.

- b) Wir haben die Berechnungsschritte in dem von den gesetzlichen Vertretern des beliebigen Unternehmens Protaktor Lebensversicherungs-AG, Berlin, verwendeten Tabellenkalkulationsprogramm nachvollzogen und die Berechnungsformeln mit der Beitragsermittlungsvorgabe gemäß SichLVFinV abgestimmt. Wir haben die Funktionsfähigkeit der eingerichteten Kontrolle zur Erfassung der gemeldeten Daten geprüft sowie in Einzelfallstichproben die erfassten Daten mit den zu Grunde liegenden Meldungen der Versicherer abgestimmt und uns davon überzeugt, dass für die Abschlüsse der meldenden Versicherer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vorlag. Anschließend haben wir uns davon überzeugt, dass für alle Versicherer Meldungen vorliegen und ein Bescheid erstellt worden ist. In Stichproben haben wir die Bescheide mit den in der Tabellenkalkulation ermittelten Beiträgen abgestimmt.

Danach haben wir die Daten der Beitragsdatei mit den in der Finanzbuchhaltung gebuchten Beiträgen auf vollständige und korrekte Erfassung abgestimmt sowie mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beiträgen abgeglichen.

In einem weiteren Schritt haben wir die Zahlungseingänge in Stichproben mit den zu Grunde liegenden Bescheiden abgestimmt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter des beliebigen Unternehmens Protaktor Lebensversicherungs-AG, Berlin, (nachfolgend auch kurz „gesetzliche Vertreter“ genannt) sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, sowie den ergänzenden Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) – SichLVFinV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sicherungsfonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Sicherungsfonds zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sicherungsfonds vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Sicherungsfonds zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten –

falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sicherungsfonds vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Sicherungsfonds zur

Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Sicherungsfonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sicherungsfonds vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Sicherungsfonds.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, am 8. Mai 2019 als Abschlussprüfer bestimmt. Wir wurden am 24. Juli 2019 von diesem Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Voß.

Nürnberg, 9. April 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schenke
Wirtschaftsprüfer

Voß
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES DER PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG

Der Aufsichtsrat hat sich 2019 eingehend mit der Erfüllung der Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds beschäftigt. Schwerpunkte waren die Beitragserhebung für das Jahr 2019, die Vermögensentwicklung und Kapitalanlagestrategie des Sicherungsfonds, das Risikomanagementsystem sowie die organisatorischen Auswirkungen der geänderten Geschäftstätigkeit der Protektor Lebensversicherungs-AG auf den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der Protektor Lebensversicherungs-AG im Zusammenhang mit dem Sicherungsfonds kontinuierlich überwacht und beraten.

Eine umfassende schriftliche Berichterstattung des Vorstandes, die durch Erläuterungen auf insgesamt drei Sitzungen des Aufsichtsrates ergänzt wurde, ermöglichte stets eine genaue Übersicht über die laufende Geschäftstätigkeit.

Der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 haben dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegen. Der Abschluss wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft. Zu Beanstandungen hat es keinen Anlass gegeben. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. In seiner Bilanzsitzung am 12. Mai 2020 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Prüfungsbericht befasst und sich die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer erläutern lassen. Nach Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt.

Frankfurt am Main, 12. Mai 2020

Der Aufsichtsrat
der Protektor Lebensversicherungs-AG

Dr. Michael Renz
Vorsitzender

Guido Schaefers
Stellvertretender Vorsitzender

Claudia Andersch

Dr. Klaus Endres

Dr. Maximilian Happacher

Dr. Volker Priebe

Uli Rothaufe

Dr. Peter Schwark

Dr. Torsten Utecht

MITGLIEDER DES SICHERUNGSFONDS

A

AachenMünchener Lebensversicherung AG
Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe Aktiengesellschaft
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG
Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft
AXA Lebensversicherung AG

B

Barmenia Lebensversicherung a.G.
Basler Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft

C

Concordia oeco Lebensversicherungs-AG
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Continental Lebensversicherung Aktiengesellschaft
COSMOS Lebensversicherungs-AG
Credit Life AG

D

Debeka Lebensversicherungsverein a.G.
Debeka Pensionskasse AG
Delta Direkt Lebensversicherung AG München
Deutsche Ärzteversicherung AG
Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn AG
Dialog Lebensversicherungs-AG
DIREKTE LEBEN Versicherung AG
Dortmunder Lebensversicherung AG
DPK Deutsche Pensionskasse Aktiengesellschaft

E

Entis Lebensversicherung AG
ERGO Lebensversicherung AG
ERGO Pensionskasse Aktiengesellschaft
ERGO Vorsorge Lebensversicherung Aktiengesellschaft
EUROPA Lebensversicherung AG

F | G

Frankfurter Lebensversicherung AG
 Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG
 Generali Deutschland Pensionskasse AG
 Gothaer Lebensversicherung AG
 Gothaer Pensionskasse AG

H

Hannoversche Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 HanseMercur Lebensversicherung AG
 HDI Lebensversicherung AG
 HDI Pensionskasse AG
 Heidelberger Lebensversicherung AG
 HELVETIA schweizerische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

I | J

IDEAL Lebensversicherung a.G.
 INTER Lebensversicherung AG
 InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group
 Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

K | L

Landeslebenshilfe V.V.a.G.
 Lebensversicherung von 1871 a.G. München
 Lifestyle Protection Lebensversicherung AG
 LVM Lebensversicherungs-AG

M | N

Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung AG
 myLife Lebensversicherung AG
 Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG
 neue leben Lebensversicherung AG
 neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft
 NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
 NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
 NÜRNBERGER Pensionskasse Aktiengesellschaft

O | P

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft
 Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig
 Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt
 Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg
 PB Lebensversicherung AG
 PLUS Lebensversicherungs AG

Pro bAV Pensionskasse AG
 Protektor Lebensversicherungs-AG
 Provinzial Lebensversicherung Hannover
 Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 Provinzial Pensionskasse Hannover AG
 Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG Die Versicherung der Sparkassen
 Proxalto Lebensversicherung AG
 PRUDENTIA Pensionskasse AG

Q | R | S

R+V Lebensversicherung AG
 R+V Lebensversicherung a.G.
 R+V Pensionskasse Aktiengesellschaft
 RheinLand Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 SAARLAND Lebensversicherung AG
 SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G.
 SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft
 Skandia Lebensversicherung AG
 Sparkassen Pensionskasse AG
 Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG
 Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
 Süddeutsche Lebensversicherung a.G.
 SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG
 Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland
 Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft

T | U | V | W | X | Y | Z

TARGO Lebensversicherung AG
 uniVersa Lebensversicherung a.G.
 Vereinigte Postversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
 Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG
 Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG
 VERKA PK Kirchliche Pensionskasse AG
 VICTORIA Lebensversicherung AG
 VOLKSWOHL BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.
 VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 WGV-Lebensversicherung AG
 Württembergische Lebensversicherung AG
 WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
 Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG

IMPRESSUM

Herausgeber:

Protektor Lebensversicherungs-AG
Wilhelmstraße 43 G
10117 Berlin
Telefon: 0 30-2200 258-0
Telefax: 0 30-2200 258-22
www.protektor-ag.de

Bildnachweis:

Adobe Stock: dekanaryas / Titelseite
iStock: AEvenson / Seite 5
iStock: FreddaG / Seite 35

Der Geschäftsbericht ist auch in digitaler Form als pdf-Dokument auf der Webseite www.protektor-ag.de abrufbar

**Protektor
Lebensversicherungs-AG**

Wilhelmstraße 43 G
10117 Berlin

Telefon: 0 30-2200 258-0
Telefax: 0 30-2200 258-22

contact@protektor-ag.de
www.protektor-ag.de